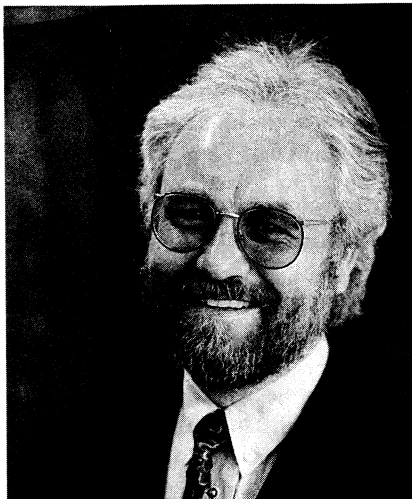


Editorial

Evaluationen – Mode oder Notwendigkeit?

Evaluation ist zu *dem* Modewort der hochschulpolitischen Debatte geworden. Vor sechs Jahren in Deutschland – bezogen auf die Hochschulen – noch völlig ungebrauchlich, scheint sich damit nunmehr für viele die Lösung aller Probleme des tertiären Bildungsbereichs zu verbinden. Peer Reviews, Studierenden- und Absolventenbefragungen, Rankings, staatliche Kommissionen, hochschuleigene Ausschüsse – die deutschen Hochschulen erleben derzeit eine wahre Flut von Evaluationsverfahren. Obwohl notwendig, ist vor falschen Hoffnungen zu warnen, da Evaluationen im wesentlichen zwei völlig unterschiedliche Funktionen haben: Sie sollen einmal der Qualitätssicherung in den Hochschulen und zum anderen der Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft dienen. Das sind zwei Paar Schuhe, die methodisch nur begrenzt miteinander kombinierbar sind.

Der Grund für den aktuellen Stellenwert des Themas sind nicht nur die leeren öffentlichen Kassen. Qualitätssicherung wurde natürlich auch in der Vergangenheit betrieben. Allerdings in Form einer *ex ante* - Steuerung durch gesetzliche Regelungen, Mittelzuweisungen oder Berufungen. All diese Mechanismen sollen im vorhinein Qualität festlegen und sichern. In wirtschaftlich guten Zeiten konnte sich dieses Verfahren durchaus bewähren. Inzwischen hat sich die Ausgangslage nicht nur durch stagnierende oder zurückgehende Ressourcen verändert, sondern auch durch neue Anforderungen der Gesellschaft an die Ausbildungsinhalte sowie ein explodierendes Wachstum der Bildungsnachfrage. Damit erweist sich dieses Steue-



rungsverfahren als nicht mehr leistungsfähig. So hat weltweit eine Tendenz zur *ex post*-Steuerung eingesetzt, die an den Ergebnissen und Leistungen der Hochschulen ansetzt und daran Ansehen, Mittelzuweisungen oder berufliche Weiterentwicklung knüpft.

Ähnlich hat sich das Bedürfnis nach Rechenschaft verändert: Während in früheren Jahren grundsätzlich angenommen wurde, das in die Hochschulen investierte Geld sei sinnvoll angelegt und die dort tätigen Wissenschaftler würden Gutes damit tun, ist dieses Vertrauen in die Hochschulen deutlich geschwunden. Insofern fragt die Gesellschaft nicht nur in Deutschland zunehmend nach den überprüfbaren Relationen zwischen den Investitionen in die Hochschulen und deren Leistungsfähigkeit.

Während die Funktion der Qualitätssicherung letztlich auf Entscheidungs- oder Organisationsentwicklungsprozesse innerhalb der Hochschulen abhebt, ist die Funktion der Rechenschaftspflicht nach außen, auf den Nachweis von Leistungen und auf die Kontrolle der Gesellschaft, gerichtet. Daher halte ich es für

zwingend notwendig, die anzuwendenden Evaluationsverfahren und -instrumente im Hinblick auf diese beiden Funktionen auseinanderzuhalten.

Die Evaluation zur Rechenschaftspflicht muß sich an einfachen, leicht überprüfbaren Parametern orientieren, die eine unantastbare Bewertung des Leistungsergebnisses widerspiegeln. Die Verfahren müssen einer verständlichen Manipulationstendenz der Begutachteten widerstehen, die um so größer wird, je mehr finanzielle Mittel an die Bewertung geknüpft werden.

Bei der Evaluation zur Qualitätssicherung ist dagegen weniger die richtige, unangreifbare Bewertung des Leistungsergebnisses wichtig, als der Prozeß zur Leistungsverbesserung, der so in Gang gesetzt wird. Adressaten sind daher auch nicht die Öffentlichkeit, sondern die hochschulinternen Entscheidungsträger.

Auch bei Evaluationen muß man daher zuerst nach den Zielsetzungen und dann nach dem Aufwand und Ertrag fragen, bevor man ausländische Modelle adaptiert. Nichts wäre verfehlter, als wenn wir mit perfektem deutschen Organisationstalent eine riesige, normierte Evaluationsmaschinerie in Gang setzen würden. Evaluationen als Ausdruck eines veränderten Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Hochschulen sind notwendig. Dabei ist es aber nicht hinderlich, wenn in der deutschen Hochschullandschaft unterschiedliche Evaluationspflänzchen sprießen und eigene Wege beschritten werden.

